

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0866/2013

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Hochwasserschutz in Hannover, Deichverlängerung Ricklingen – 1. Bauabschnitt

Antrag,

der Mittelfreigabe von 1.900.000 € und dem Baubeginn zur Deichverlängerung Ricklingen, wie in der Begründung dargestellt, zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der LHH
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG i.V.m. Ziffer 1.2.3. des Anhanges zur Hauptsatzung der LHH

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme:	55202003
Bezeichnung:	Wasserbau, Deichbau Ricklingen
Ansatz 2013:	500.000 €
Verpflichtungsermächtigung z.L. 2014 (anteilig):	1.400.000 €
Finanzplanung 2014 (anteilig):	1.400.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im Rahmen der Bauvorbereitung und -abwicklung werden genderspezifische Belange beachtet, Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 55202003 Wasserbau, Deichbau Ricklingen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen 1.900.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -1.900.000,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 55202 Wasserbau

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 19.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 47.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -66.500,00

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 1,9 Mio. €.

Begründung des Antrages und Darstellung der Maßnahme

1. Vorbemerkungen

Mit der Drucksache 1242/2006 hat der Rat der Stadt Hannover beschlossen, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsschritte zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Hannover einzuleiten. Mit der Drucksache 0638/2009 wurde das Einleiten der Planfeststellung mit der in der Drucksache vorgelegten Planungsvariante für Ricklingen beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Calenberger Neustadt größtenteils abgeschlossen, so dass nun die hydraulischen Voraussetzungen vorliegen, um mit den Baumaßnahmen in Ricklingen zu beginnen. Der Planfeststellungsbeschluss für die Umsetzung der Maßnahmen in Ricklingen liegt seit 2012 vor.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt, über den in dieser Drucksache entschieden wird, verläuft vom Südschnellweg kommend bis zum Studentenwohnheim Am Papehof, der zweite Abschnitt, für den eine eigene Drucksache vorgelegt wird, verläuft vom Studentenwohnheim bis zum vorhandenen Deich am Edelhofe (Anlage 1).

2. Beschreibung des Vorhabens

Der Hochwasserschutz besteht im 1. Abschnitt aus Deichen und Hochwasserschutzmauern. Im Zuge der Straßen Kneippweg und An der Bauerwiese werden sogenannte Deichscharte angelegt, die im Hochwasserfall mit Dammbalken verschlossen werden können.

Der erste Deichabschnitt schließt an den Südschnellweg an, verläuft entlang der Ihme und endet an der südlichen Friedhofsmauer des Michaelisfriedhofs. Der Deich ist in diesem Abschnitt etwa 2 Meter hoch und hat eine Fußbreite von rund 11 Metern (Anlage 2). Auf der Landseite verläuft ein 3 Meter breiter Deichverteidigungsweg.

An den ersten Deichabschnitt schließt die südliche Friedhofsmauer des Michaelisfriedhofs an. Die heutige Mauer muss durch einen Neubau ersetzt werden. Es ist vorgesehen, eine Stahlbetonwand mit vorgesetztem Klinkermauerwerk zu errichten.

Zwischen den Straßen An der Bauerwiese und Kneippweg liegt der zweite Deichabschnitt. Der Deich ist hier etwa 3 Meter hoch und hat eine Fußbreite von knapp 19 Metern (Anlage 2). Landseitig verläuft ein 3 Meter breiter Deichverteidigungsweg.

Vom Kneippweg bis zum vorhandenen Wall am Studentenwohnheim verläuft der dritte Deichabschnitt. Der Deich ist hier gut 3 Meter hoch mit einer Fußbreite von knapp 20 Metern (Anlage 2). Der vorhandene Wall am Studentenwohnheim wird durch eine aufgesetzte Mauer um weitere 50 Zentimeter erhöht.

Im weiteren Verlauf vor der Wohnanlage Am Papehof sowie am Edelhofe sind heute bereits Hochwasserschutzanlagen vorhanden, die im zweiten Bauabschnitt (mit eigener Drucksache) bearbeitet werden. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts hat sich die Hochwassersicherheit für Ricklingen bereits deutlich verbessert, da ein Eindringen des Wassers von Süden her unterbunden wird.

3. Umweltauswirkungen

Die Umweltauswirkungen der Maßnahme wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie für das Planfeststellungsverfahren ermittelt und bewertet. Der dazugehörige landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) regelt die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Ein Großteil der Beeinträchtigungen wird vor Ort durch die Neugestaltung, Aufforstung und Entsiegelung von Flächen kompensiert. Als ortsfremde Ausgleichsmaßnahme wurde die Neuanlage eines Auwaldes im Bereich Marienwerder bereits realisiert.

4. Finanzierung

In der Investitionsmaßnahme für die Deichverlängerung stehen für die Jahre 2007 bis 2014 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind Kosten für Ingenieurleistungen, Grunderwerb, Bauleistungen sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt betragen 1,9 Mio. Euro.

Die Gesamtkosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen, einschließlich dem Neubau der Benno-Ohnesorg-Brücke und den Ihmevorlandabgrabungen, belaufen sich, wie bereits in den Drucksachen 1083/2009, 2179/2009 und 0885/2011 dargestellt, auf insgesamt 30,06 Mio. Euro.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen des politischen Beschlusses wird zunächst die südliche Friedhofsmauer des Michaelisfriedhofs einschließlich des Deichschart im Zuge der Straße An der Bauerwiese gebaut. Anschließend wird der Deich zwischen Südschnellweg und Friedhofsmauer gebaut. Nach Abschluss der Grundstücksgeschäfte wird dann das Deichschart im Zuge des Kneippweges errichtet und anschließend die Deiche nördlich und südlich davon gebaut. Der Baubeginn ist für Mitte 2013 geplant, die Bauzeit beträgt voraussichtlich 12 Monate. Verzögerungen bei den Grundstücksgeschäften können die Bauzeit ggfs. verlängern.

66.31
Hannover / 16.04.2013